

Grundschulverbund Josefschule

Hauptstandort Josefschule mit Teilstandort Engelradingschule
Josefstraße 16
46325 Borken



10.04.2021

Sehr geehrte Eltern der Josefschule und Engelradingschule!

In meiner gestrigen Mail habe ich Ihnen den Distanzunterricht für die nächste Woche angekündigt.

Ein Teil der Ankündigung bezog sich auf die anstehenden Testungen Ihrer Kinder in der Notbetreuung der nächsten Woche und auch in dem Wechselunterricht ab dem 19.04.2021.

Entstandene Fragen zur Selbsttestung Ihrer Kinder, die von Eltern gestellt worden sind, und aufkommende Diskussionen, möchte ich gerne in diesem Brief aufgreifen.

In der neuen Corona-Betreuungsverordnung ist diese Testpflicht für Ihre Kinder und alle an Schulen Beschäftigten klar geregelt. Die Betreuungsverordnung zum Nachlesen habe ich Ihnen angehängt.

„(2a) An schulischen Nutzungen gemäß Absatz 2 einschließlich der Betreuungsangebote gemäß Absatz 10 und Absatz 11 **dürfen nur Personen teilnehmen**, die

1. **an dem jeweils letzten von der Schule für sie angesetzten Coronaselbsttest nach Absatz 2b mit negativem Ergebnis teilgenommen haben oder**

2. **zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis gemäß § 2 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 (GV. NRW. S. 356) über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt haben. Nicht getestete und positiv getestete Personen sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.** Zusätzlich weist die Schulleiterin oder der Schulleiter Personen mit positivem Ergebnis, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, auf die Pflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest gemäß § 13 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 hin.

(2b) Für alle in Präsenz tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sonstiges an der Schule tätiges Personal) werden wöchentlich zwei Coronaselbsttests im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 3 der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 durchgeführt. **Für die Schülerinnen und Schüler finden sie ausschließlich in der Schule unter der Aufsicht schulischen Personals statt.**“

Diese Regelung ist für uns alle neu und bedarf auch der schulischen und häuslichen Vorbereitung.

- Kinder, die zur Schule kommen, nehmen an einem Selbsttest teil. Das bedeutet, dass sie angeleitet werden, wie der Test durchzuführen ist und niemand Fremdes den Test an Ihrem Kind durchführt.
- Der Test, der in der Woche vom 12.04. durchgeführt wird, erfordert kein tiefes Eindringen des Teststäbchens in die Nase Ihrer Kinder, sondern die Probe wird aus

- dem vorderen Nasenraum entnommen. Verletzungsgefahr besteht also nicht. (s. Videolink)
- Der Test ist einfach durchzuführen und erfordert keine medizinische Betreuung Ihrer Kinder.
 - Welcher Test in der Woche ab dem 19.04. durchgeführt wird ist noch nicht sicher.
 - Der Test wird am Montag in einer Reihentestung durchgeführt. Nach Abgabe des Teststäbchens werden die Notbetreuungs-Kinder 15 min mit Maske und Abstand draußen spielen und erst nach Ablauf der Wartezeit mit negativem Testergebnis beginnt die Betreuung in den Gruppen innerhalb des Gebäudes. Das bedeutet, dass ihr Kind nur den Abstrich macht und dann alle weiteren Schritte von einer Kollegin durchgeführt werden. In der ersten Woche werden wir die Testungen Mo und Mi durchführen.
 - Da **alle Notbetreuungskinder** gemeinsam getestet werden müssen, ist es wichtig, dass **die angemeldeten Kinder der Notbetreuung pünktlich um 8.00 Uhr (Borken) oder 7.50 Uhr (Marbeck) am Eingang der Schule** sind.
 - Die Corona-Selbsttests dürfen nur in der Schule durchgeführt werden. Nicht zu Hause. Diese Regelung gibt es in anderen Bundesländern, ist aber für NRW nicht vorgesehen. Sie haben aber die Möglichkeit durch einen Schnelltest, den Sie an einer Teststation/Arztpraxis durchführen lassen Ihrem Kind die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen und den schulischen Schnelltest zu ersetzen. Das Ergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein und muss Ihr Kind vor Beginn der unserer Testung vorlegen.
 - Kinder, bei denen das Testergebnis positiv ausfallen sollte, müssen umgehend von Ihnen abgeholt werden. Sie suchen dann bitte sofort einen Arzt auf und lassen das schulische Ergebnis mit einem PCR-Test prüfen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt von unserer Seite nicht. Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses begibt sich Ihr Kind in häusliche Isolation.
 - Sollten am Montag Kinder positiv getestet werden, gehen sie mit mir (Borken) oder Herrn Gemeine (Marbeck) in den Verwaltungstrakt und nicht in die Notbetreuungsgruppen. Dort haben wir die Möglichkeit auf die Eltern zu warten und noch über die Testung zu sprechen.
 - Kein positiv getestetes Kind wird stigmatisiert. Wir wissen, dass die Selbsttests auch eine hohe Fehleranfälligkeit besitzen. Außerdem sollte inzwischen jedem klar geworden sein, dass eine Corona-Infektion sehr schnell und in den meisten Fällen unverschuldet zustande kommt. Deshalb trifft ein positiv getestetes Kind keine Schuld und es darf weder mit Worten noch durch Gesten diskriminiert oder abfällig behandelt werden. Darauf werden wir als Team sehr intensiv achten und mit den Kindern diesen Fall thematisieren.
 - ➔ Bitte besprechen Sie diesen Fall auch mit Ihren Kindern zu Hause. Und thematisieren Sie bitte beide Möglichkeiten: Wenn Ihr Kind selber positiv getestet würde und auch wenn ein Mitschüler positiv getestet wird.

Entscheidend für die Teststrategie der nächsten Wochen ist Ihre Unterstützung. Denn nur durch eine begleitende Testung aller Beteiligten ist es möglich, die Schulen zumindest im Wechselunterricht wieder zu öffnen. Wenn Sie Ihren Kindern die Angst vor den Testungen nehmen und mit Ihnen darüber sprechen und auch das angehängte Video gemeinsam anschauen, dann haben wir eine gute Chance, dass wir so sicher wie möglich gemeinsam weiterarbeiten können.

Selbsttests – Die richtige Handhabung II - YouTube

<https://www.youtube.com/watch?v=8P-izXYlvBQ>

Bitte nehmen Sie Ihren Kindern aufkommende Ängste vor einer Testung und bauen Sie keine neuen Befürchtungen auf. Ein Vater gab gerade folgende Rückmeldung: „Natürlich wird mein Kind bei dem Test mitmachen, wir wollen ja, dass die Schulen aufbleiben und wir trotzdem alle sicher sind.“ Dem kann ich mich nur anschließen.

Ich unterstreiche an dieser Stelle aber auch die Aussage aus der Verordnung, dass Kinder, die sich nicht testen wollen oder sollen, nicht am Schulunterricht teilnehmen werden und bleiben zu Hause müssen. Sowohl die Betreuung, als auch die Verantwortung für den Lernprozess liegt dann in den Händen der so entscheidenden Eltern.

Den Schutz der in der Schule zusammen lernenden, lebenden und spielenden Personen nimmt nicht nur unsere Landesregierung ernst, sondern auch unser gesamtes Team. Wir haben Ihre Kinder und aufkommende Sorgen im Blick und machen sie auch zum Thema, werden aber vollumfänglich die Verordnung bei uns an den Schulen umsetzen.

Ich hoffe ich konnte auf die wichtigsten Fragen eine Antwort geben.

Mit freundlichen Grüßen

L. Koschmieder

Schulleiter GSV Josefschule